

# Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen



## Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 54 Mess- und Eichverordnung



Der Firma

**WÄGETECHNIK WEHLE  
GmbH & Co. KG  
Sachsenallee 14  
01723 Kesselsdorf**

wird hiermit als Instandsetzer die Befugnis erteilt, geeichte und geeichten gleichgestellte Messgeräte, die von ihr instand gesetzt wurden, zum Zwecke des nicht vorzeitigen Endens der Eichfrist gemäß § 37 Abs. 5 des Mess- und Eichgesetzes, mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch Sicherungszeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 54 Abs. 3 der Mess- und Eichverordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennung der zuständigen Behörde: **SN**

zugeteilte Nummer: **040**

Die Befugnis wird für folgende Messgerätearten erteilt:

- **Selbsttätige und Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklassen I bis IIII mit einer Höchstlast bis  $Max \leq 100.000$  kg**

Die Befugnis gilt für **alle Bundesländer** und wird mit den in der Anlage genannten Auflagen erteilt. Bisher erteilte Befugnisse werden durch diese Neufassung aufgehoben.

Die befugten Personen sind in der Anlage aufgeführt. Weitergehende und nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

Dresden, den 12. Februar 2021



  
Dr. Eckhard Steep  
Direktor